

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/Ast.-/Anlagennummer	300 / 0003927 / 0100
Aktenzeichen Bericht	2024-300-0003927-0100/3
Firma	Bioenergie Jessen GmbH
Standort	Bahnhofstraße 179, 52538 Gangelt
Anlage	Anlage zur biologischen Behandlung von Gülle Nr. 8.6.3.2 (Anhang 1 zur 4. BImSchV)
Datum der Umweltinspektion	07.06.2024
Gesamtaufwand	12 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	2,25 Stunden (davon 1,5 Stunden Abnahmeprüfung)
Weitere beteiligte Behörden	Kreis Heinsberg, Brandschutzdienststelle Kreis Heinsberg, Amt für Umwelt und Verkehrsplanung - Fachbehörde Straßenbau

A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt

Immissionsschutz, allgemein

Weiteres: Genehmigungsbescheidüberprüfung/Abnahme

Weiteres: Umweltmanagement und Betriebsorganisation

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Anzeige nach § 15 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Nachträgliche Anordnungen nach § 17 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	Betriebsanweisungen nach § 44 Abs. 1 AwSV für die Abfüll- und Lageranlage für Frisch- und Altöl sowie die Verwendungsanlage BHKW 4 nicht vorhanden. (Mangel beseitigt am 17.07.2024) Dokumentation eines AwSV-Sachverständigen über die baubegleitende Überwachung der Errichtung des Abfüllplatzes konnte nicht vorgelegt werden. (Mangel beseitigt am 16.07.2024)
erhebliche Mängel	Hinweisschild zur Abschaltung der Regenwasserpumpe während des Tankvorgangs nicht an geforderter Stelle. (Mangel beseitigt am 01.07.2024)
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben
-----------------------	--------------------

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.